

Projektförderung „Impulse Inklusion 2017“

Das Ministerium für Soziales und Integration schreibt kurzfristig auch in diesem Jahr die Projektförderung Impulse Inklusion 2017 aus und stellt dafür Mittel in Höhe von 350.000 Euro bereit.

Gefördert werden grundsätzlich innovative Projekte – entweder in Form neuer Initiativen oder als neue Vorhaben oder Module, die bereits bestehende Projekte maßgeblich erweitern. Der Beginn des Projektes muss im Jahr 2017 liegen. Die Förderung kann maximal für einen Durchführungszeitraum bis 31.12.2018 gewährt werden.

Der Förderaufruf (auch in Leichter Sprache) sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf unserer Internetseite

<http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/menschen-mit-behinderungen/foerderprogramme/projektfoerderung-impulse-inklusion/>

Wie im Vorjahr ist die Fördersumme auf 5.000 bis 20.000 Euro pro Projekt begrenzt, da vor allem kleine und ehrenamtliche Projekte gefördert werden sollen. Neu ist, dass das Antragsverfahrens elektronisch abgewickelt wird.

Die **Bewerbungsfrist läuft bis zum 15.10.2017** und eine Entscheidung über die Förderung ist für Dezember 2017 geplant.

Kommunen sind ausdrücklich aufgefordert, sich mit innovativen und inklusiven Projektideen zu bewerben. In den Vorjahren waren unter den ca. 150 geförderten Projekten zahlreiche aus Städten und Gemeinden.